

## Protokoll Klausur CHGEOL 24./25. November 2017

---

<i>Anwesend:</i>		<i>Entschuldigt:</i>		<i>Datum Beginn:</i>	Freitag 24.11.2017
– J. Graf	JG	– A. Teuscher	AT	<i>Zeit:</i>	14:00 Uhr
– C. Haemmig	CH			<i>Ort:</i>	Bern, Naturhistorisches Museum
– P. Hartmann	PH			<i>Datum Ende:</i>	Samstag 25.11.2017
– P. Hayoz	PeH			<i>Zeit:</i>	12:00 Uhr
– J.-B. Joye	JBj			<i>Einladung:</i>	CH/MN
– M. Niggli	MN			<i>Protokoll:</i>	CH
– S. Roth	SR				
– M. Schnellmann	MS			<i>Beilagen:</i>	- BL01: Überlegungen zu den CHGEOL Empfehlungen für die Stundenansätze
– M. Schwab	MS				- BL02: Firmenmitgliedschaft
– S. Steinemann	StS				- BL03: BAFU Gespräch
– B. Valley	BV				

---

### Programm

#### Freitag, 24. November 2017

Vormittag:	Anreise, ggf. Bezug Hotel Goldener Schlüssel, Rathausgasse 72, Bern
14:00	Naturhistorisches Museum, Konferenzraum EG, Bernstrasse 15, Bern
14.00 – 16.00	1. Teil Klausur: Traktanden gem. separater Liste
16.00 – 16.15	Kaffeepause (Café im Naturhistorischen Museum)
16.15 – 18.00	2. Teil Klausur: Traktanden gem. separater Liste
18.00 – 19.00	Apéro und Führung durch die erdwissenschaftliche Ausstellung des Museums
19.30	Abendessen in der Altstadt, Restaurant Metzgerstübli

#### Samstag, 25. November 2017

08.00	Beginn 2. Tag Klausur, Ort: Naturhistorisches Museum, Kursraum 2 OG
08.00 – 10.00	3. Teil Klausur: Traktanden gem. separater Liste
10.00 – 10.15	Kaffeepause (Café im Museum)
10.15 – 12.00	4. Teil Klausur: Traktanden gem. separater Liste
12.00	Ende der Klausur (bei Bedarf anschliessend gemeinsamer Lunch im Rest. Steinhalle)



## **Begrüssung**

Begrüssung durch MN und Einführung in die zu diskutierenden Themen. Die Vorstandsmitglieder danken der Präsidentin und CH herzlich für die Organisation der Klausurtagung.

### **1 Traktandum 1: Aufhebung KBOB, wie weiter?**

Die Einführung von CHGEOL-Empfehlungen für Stundenansätze (siehe Beilage 1) wird intensiv diskutiert. Das Anliegen der TTG, eine Benchmark seitens CHGEOL zu veröffentlichen, wird vom Vorstand aufgenommen, bedarf aber noch weiterer Abklärungen.

#### Beschlüsse:

(1) Juristische Abklärung der Konsequenzen → Jurist soll gefragt werden (usic → Marti → MN/PH/SR)

### **2 Traktandum 2: Firmenmitgliedschaft**

Die TTG befürwortet einstimmig die Einführung der Firmenmitgliedschaft (siehe Beilage 2).

Die Stellenbörse soll für Nichtmitglieder kostenpflichtig werden. Die CHGEOL-Mitglieder eines Geologiebüros profitieren von einer Reduktion des Mitgliederbeitrags, sofern das Büro viele CHGEOL Einzelmitglieder beschäftigt.

Der Vorstand wünscht, dass bei einer allfälligen Einführung der Firmenmitgliedschaft, die Stellen im Forschungssektor und die Praktika weiterhin gratis ausgeschrieben werden können.

Es ist noch zu klären, ob Ämter (z.B. Swisstopo, AWEL, Nagra) ebenfalls eine Firmenmitgliedschaft beantragen können.

#### Beschlüsse:

(2) Ressort Qualität Markt und Recht wird einen Vorschlag ausarbeiten.

Idee: Konkretisierten Vorschlag an der GV vorstellen und dort die Meinung der Mitglieder abholen.

### **3 Traktandum 3: Factsheets „best practise“**

Bisher verfügbare Factsheets:

- Geologisches Profil
- Bohrprofil
- Fassungsbrunnen
- 

#### Beschlüsse:

(3) Ressort Qualität Markt und Recht wird weitere Factsheets ausarbeiten und den Fachverbänden und dem Vorstand zur Stellungnahme unterbreiten.

#### 4 Traktandum 4: BIM

JG erläutert, dass der Leitfaden gemeinsam mit Franz Schenker weiter ausgearbeitet werden soll. Die Anliegen der Geologen sollen frühzeitig eingebracht werden. Geologische Unschärfen müssen abgebildet werden. Die Interpretation der Daten muss durch den Geologen stattfinden.

##### Beschlüsse:

- (4) Thematik verständlich zusammenfassen und im CHGEOL Newsletter vorstellen. Pilotprojekte sollen gezeigt werden (evtl. Bötzing Tunnel).  
Der BIM-Standard soll von Geologen vorgegeben werden (→Anforderungskatalog).

#### 5 Traktandum 5: Behördengespräche

Das Behördengespräch mit dem BAFU wird am 10. Januar 2018 stattfinden.

Teilnehmer seitens BAFU: H. Raetzo, M. Schärer, O. Overney, R Tietz, R. Kozel, A. Gössnitzer

Fragen können vorgängig MN mitgeteilt werden.

Protokoll zum Behördengespräch siehe Beilage 3

#### 6 Traktandum 6: Mentoring

Es soll eine Liste von Geologen erstellt werden, welche bereit sind, ein Mentoring auszuüben. Der Vorstand erachtet ein Mentoring ab dem Master-Level als zweckmässig.

##### Beschlüsse:

- (5) Konzept für Mentoring soll weiter ausgearbeitet werden. Aufruf an der GV, ob sich Geologen als Mentoren zur Verfügung stellen? Idee: Mentee soll einen (symbolischen) Grundbetrag an den Mentor bezahlen.

#### 7 Traktandum 7: Webseite

Externe Unterstützung ist erforderlich um die Webseite neu aufzusetzen. Das aktuelle Budget erlaubt jedoch keine neue Webseite im Jahr 2018.

Ideen für neue Inhalte:

- Berufsregister: Firmen die Mitglied sind, werden z.B. auf einer Karte visualisiert
- Mitgliederverzeichnis: Jeder kann sein Profil selbst bearbeiten (evtl. analog SIA?)
- Fachvereine sollten auf unserer Webseite begrüsst werden (Liste mit Fachvereinen)
- Links auf versch. Geologie-Seiten, z.B. Kartenbrowser

→ StS kümmert sich darum

##### Beschlüsse:

- (6) Kontakt zu Firmen suchen, welche uns beim Aufsetzen der Webseite unterstützen. Offerte für 2019?

Folgende Anpassungen sind bereits 2018 geplant:

- Erweiterung und Aktualisierung der Vernehmlassungsliste
- Lohnerhebung 2018
- Struktur geringfügig verbessern
- Abo für Studentenmitglieder bei der Jobbörse: sobald ein neues Angebot aufgeschaltet ist, soll automatisch eine Mitteilung an die Abonnenten verschickt werden.
- Aufruf für CHGEOL Award

## 8 Traktandum 8: Geologentag

### Beschlüsse:

- (7) - 2019 soll ein weiterer Geologentag stattfinden. Nachdem das Pflichtenheft fertiggestellt ist, wird eine zweite Vereinbarung inkl. Budget mit dem Verein abgeschlossen. Die Vereinbarung wird durch MS/MN erstellt.
- Die Risikogarantie wird nur bei einem definierten Budget gewährt. Ein allfälliger Verlust soll je hälftig getragen werden, wobei der CHGEOL bis max. CHF 10'000.- übernimmt.
  - Mindestens ein Geologe soll im Verein vertreten sein. Themen und Ort sollen vom Vorstand abgesegnet werden.

## 9 Traktandum 9: GV 2018

Das Budget muss angepasst werden, weil das Sponsoring nicht im ursprünglich geplanten Umfang erfolgen kann.

### Einzuladende Gäste:

- Gäste Vorstand: ehemalige Vorstandsmitglieder
- Gäste EGK: Ch. Beer (evtl. gesamte EGK)
- Swisstopo: Fridolin Wicki und Olivier Lateltin
- Kantonsgeologen (analog Kantonsgeologenkonferenz)
- EFG: Vitor Correia
- Erlebnis Geologie: Regula Gesemann
- Verbände: Teilnehmer der Koordinationssitzung
- SIA: BGU (Evelyn Coleman Brantschen), SIA Präsidenten (Stefan Cadosch)
- bauenschweiz: Mario Marti
- Hochschulen: P. Dèzes, S. Löw, H. Willenberg, A. Parriaux, P. Huggenberger, ...

Liste ist nicht abschliessend.

Die Gäste sind evtl. erst auf den Nachmittag einzuladen.

### Beschlüsse:

- (8) Programm und Budget mit Piet Ouwehand besprechen und entsprechend anpassen (MN & PeH). Thema muss noch festgelegt werden. Vorschlag: Rückblick auf die letzten 20 Jahre (Highlights: Geologentag, Feldkarte, SGM, ZLG). Externes Referat von einem erfahrenen Redner, z.B. zum Wandel der Zeit und der Geologen ...

## 10 Traktandum 10: Nachfolge Präsidium und Vorstand

### Nachfolgeregelungen

- MS: Michael Gysi (nagra) → BV wird die Ressortleitung übernehmen
- JBJ: Laurent Scheurer → kann auch EFG vertreten
- PH: keine Nachfolge nötig. CH wird die Ressortleitung übernehmen. Die TTG wird durch das CHGEOL-Präsidium geleitet.

## 11 Traktandum 11: Budget

PeH stellt das Budget vor. Es werden ein paar wenige Anpassungen vorgenommen. → Besprechung in VSS 135.



## 12 Traktandum 12: Leistungsvereinbarung mit SIA

Die Leistungsvereinbarung wird auslaufen und vom SIA nicht mehr erneuert. Die Zusammenarbeit wird wie bis anhin weitergeführt.

## 13 Traktandum 13: Give-aways

Feldkarten sind beliebt und sollen neu gedruckt werden.

### Beschlüsse:

- (9) Anpassung (Vereinfachung für Kinder) der Feldkarte für die Tektonikarena Sardona → Wird von Th. Buckingham erstellt (Auflage 200)  
Farben anpassen und Neuauflage drucken (Verantwortlich: StS & PeH)
- (10) Bleistift mit Gummi (CHGEOL + Website?) → SR klärt ab
- (11) Broschüre "Wir stehen auf Geologie" soll demnächst überarbeitet werden → ist Pendeuz bei StS (Budgetposten von 2'000.- in 2018)

## 14 Traktandum 13: varia

- Journées Biennales des Géosciences et de l'Environnement (Uni Lausanne): CHGEOL Sponsoring und Stand wird abgelehnt.
- Liste für Vernehmlassungen wird durch MaS ausgefüllt (CHF 800.- für GS sind budgetiert)
- Die Lohnumfrage bei Swiss Engineering mit Geologengehältern ist verfügbar (Broschüre ist kostenpflichtig)
- CHGEOL Sponsoring ETHZ Geofest mit CHF 300.- wird vom Vorstand gutgeheissen

### Beschlüsse:

- (12) CHGEOL Plakate müssen wegen einem Schreibfehler neu gedruckt werden
- (13) Geschäftsstelle koordiniert Umgang mit alten Vernehmlassungen

### 15 Pendenzenliste (gemäss Beschlussliste)

Nr.	Titel	Wer	Bis
1	Juristische Abklärung der Konsequenzen, falls der CHGEOL Empfehlungen zu Stundenansätzen publizieren würde → usic	MN/PH/SR	erledigt
2	Konzept der Firmenmitgliedschaft soll weiter ausgearbeitet werden. Konkreter Vorschlag an der GV vorstellen.	Ressort Qualität, Markt und Recht	GV 2018
3	Factsheets ausarbeiten und den Fachverbänden und dem Vorstand zur Stellungnahme unterbreiten.	Ressort Qualität, Markt und Recht	laufend
4	BIM: Thematik verständlich zusammenfassen und im Newsletter vorstellen. Pilotprojekte aufzeigen (evtl. Bötzing Tunnel). Der BIM-Standard soll von Geologen vorgegeben werden (Anforderungskatalog)	JG	
6	Mentoring: Konzept soll weiter ausgearbeitet werden. Aufruf an der GV, ob sich Geologen als Mentoren zur Verfügung stellen? Idee: Mentee soll einen Grundbetrag an den Mentor bezahlen.	MS	GV 2018
7	CHGEOL Webseite: Kontakt zu Firmen suchen, welche uns beim Aufsetzen der Webseite unterstützen. Offerte für 2019?  Folgende Anpassungen sind bereits 2018 geplant: - Erweiterung und Aktualisierung der Vernehmlassungsliste - Lohnerhebung 2018 - Struktur geringfügig verbessern - Abo für Studentenmitglieder bei der Jobbörse: sobald ein neues Angebot aufgeschaltet ist, soll automatisch eine Mitteilung an den Abonnenten verschickt werden. - Aufruf für CHGEOL Award	StS	
8	GV 2018: Programm und Budget mit Piet Ouwehand besprechen und entsprechend anpassen (MN & PeH). Thema muss noch festgelegt werden. Vorschlag: Rückblick auf die letzten 20 Jahre (Highlights: Geologentag, Feldkarte, SGM, ZLG). Externes Referat durch einen erfahrenen Redner, z.B. zum Wandel der Zeit und der Geologen ...	MN	erledigt
9	Feldkarte: Anpassung (Vereinfachung für Kinder) für die Tektonikarena Sardona → Wird von Th. Buckingham erstellt (Auflage 200)  Farben anpassen und Neuauflage drucken	PeH & StS	
10	Give-away: Bleistift mit Gummi (CHGEOL Logo + Website?)	SR	
11	Broschüre "Wir stehen auf Geologie" soll demnächst überarbeitet werden → Budgetposten von CHF 2'000.- in 2018	StS	
12	CHGEOL Plakate müssen wegen einem Schreibfehler neu gedruckt werden	StS	
13	Umgang mit alten Vernehmlassungen koordinieren	MaS/StS	



Im Anschluss an die Klausur hat uns Frau Ursula Menkveld-Gfeller einen interessanten Blick hinter die Kulissen der paläontologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums gewährt.

## Überlegungen zu den CHGEOL-Empfehlungen für die Stundenansätze

Der Schweizer Geologenverband CHGEOL vertritt als Berufsverband die Interessen von über 500 Geologinnen und Geologen aus Privatwirtschaft, Verwaltung und Hochschulen.

Mit dem Wegfallen der KBOB-Tarife im Sommer 2017 fehlt eine wichtige Grundlage für die Honorarberechnungen. Um diese Lücke zu schliessen, hat der Verband CHGEOL beschlossen, für unsere Mitglieder eigene Empfehlungen für Stundenansätze herauszugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie für unsere Mitglieder nicht bindend sind. Die Art und Weise der Honorarkalkulation ist dem Anbieter zu überlassen.

Es stellt sich die Frage, ob die WEKO solche Empfehlungen des CHGEO kartellrechtlich als problematisch einstufen könnte. Folgende Überlegungen liegen dem Entscheid zugrunde, eigene Empfehlungen für Stundenansätze herauszugeben:

- Voraussetzungen für das Vorliegen einer Abrede im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Kartellgesetz sind eine Vereinbarung oder eine abgestimmte Verhaltensweise und das Bezwecken oder Bewirken einer Wettbewerbsbeschränkung. Im Prinzip könnten allgemeine Vorgaben wie Tarifempfehlungen zu Honorarberechnungen den Wettbewerb einschränken.
- Der Geltungsbereich des Kartellgesetzes ist weit gefasst. Er gilt nicht nur für Unternehmer, sondern auch für Unternehmensvereinigungen wie Vereine oder Genossenschaften, wenn sie selbst eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Der CHGEOL ist zwar ein Verein, aber er übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.
- Der CHGEOL weist 500 Mitglieder auf (der SIA 16'000), CHGEOL hat keine marktbeherrschende Stellung in der Schweiz.
- Beim SIA können Mitglieder im Falle der Nichtbefolgung von Vereinsbeschlüssen ausgeschlossen werden. Dies ist bei CHGEOL nicht der Fall.
- Die von der WEKO beanstandete Honorarberechnung auf der Basis der Bausumme wird in der SIA 106 nicht angewandt.

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte erachten wir das Risiko, dass die WEKO gegen unsere Tarifempfehlungen vorgeht, als relativ gering. Falls die WEKO wider Erwarten einschreiten würde, ist mit keinen einschneidenden oder finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Andere Verbände machen auch ihre eigenen Tarifempfehlungen, z.B. Bergführerverband, Schweizerischer Musikerverband, Übersetzer, Berufsverband der Ballettschulen, Fusspfleger, etc.), ohne dass die WEKO dies beanstandet.

Last but not Least, eigene Empfehlungen für die Stundenansätze stärken den Verband und helfen der ganzen Geo-Szene in der Schweiz.

### Argumente PRO:

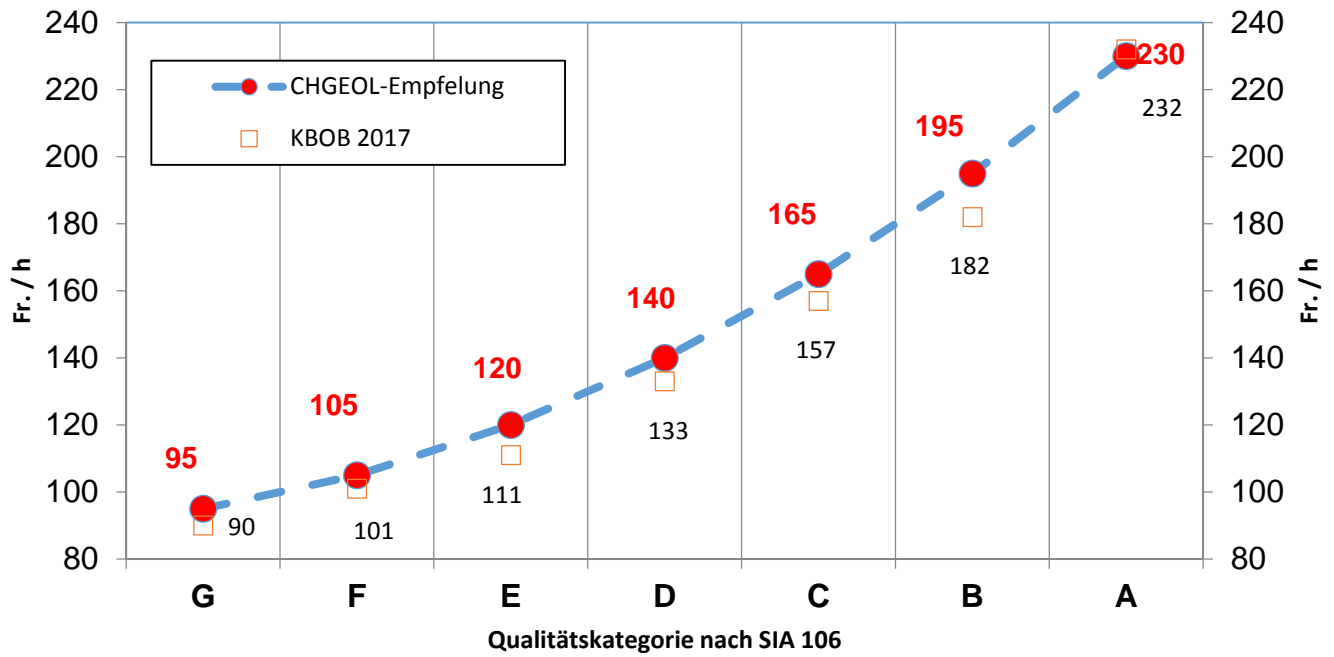
- Stärkung des Verbandes (CHGEOL setzt sich als Berufsverband aktiv für wichtige Anliegen der Geologiebüros ein)
- Aufrechterhaltung einer wichtigen Grundlage für die Honorarberechnungen und unterstützt die neue SIA 106
- Hilft der ganzen Geo-Szene in der Schweiz indem ein wichtiger Benchmark bestehen bleibt.
- Wird von allen namhaften Geologiebüros in der Schweiz befürwortet (TTG)
- Gerade jetzt ist der Augenblick günstig, eigene Empfehlungen abzugeben.

### Argumente KONTRA

- Kontroverse mit WEKO lässt sich nicht ganz ausschliessen, jedoch sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten



## Vorgeschlagene Stundenansätze 2018



- Vorgeschlagene Stundenansätze entsprechen den früheren SIA-Tarifen vor rund 10 Jahren
- Steigerung gegenüber den KBOB-Tarifen um rund 5% im Mittel

ENTWURF 24. November 2017

Schweizer Geologenverband  
 Association suisse des géologues  
 Associazione svizzera dei geologi  
 Associaziun svizra dals geologs  
 Swiss Association of Geologists

## Empfehlungen zu den Stundenansätzen von Geologen nach Qualitätskategorien 2018

Geschäftsstelle  
 Dornacherstrasse 29/Pf  
 4501 Solothurn  
 Telefon 032 625 75 75  
 Telefax 032 625 75 79  
 e-mail info@chgeol.org  
 www.chgeol.org

### 1. Einleitung

Aus kartellrechtlichen Gründen wurden die KBOB-Tarife im Sommer 2017 gestrichen und die WEKO geht gegen die SIA Honorarordnungen vor. Der Vorstand des Schweizer Geologenverbandes CHGEOL hat deshalb beschlossen, für die Honorierung des Geologen/der Geologin nach effektivem Zeitaufwand eigene Empfehlungen für die Stundenansätze nach Qualitätskategorien herauszugeben, in Anlehnung an die SIA 106 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Geologinnen und Geologen) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA). Die SIA 106 wurde überarbeitet und ist derzeit in Vernehmlassung beim SIA.

Die Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand empfiehlt sich insbesondere für Leistungen, deren Zeitaufwand im Voraus nicht oder nur schwer abschätzbar ist. Grundlagen für die Honorarberechnung nach dem effektiven Zeitaufwand bilden der Zeitaufwand aller direkt am Auftrag eingesetzten Mitarbeiter und die entsprechenden angebotenen Stundenansätze.

### 2. Honorierung nach dem effektivem Zeitaufwand

Die Art und Weise der Honorarkalkulation ist grundsätzlich dem Anbieter zu überlassen. Der CHGEOL empfiehlt für die Ergebnis- und/oder Leistungsbeschreibung die Anwendung der SIA 106 für Leistungen und Honorare der Geologinnen und Geologen. Gemäss SIA 106 werden die Mitarbeitenden in sieben von A bis G bezeichnete Qualifikationskategorien eingestuft (vgl. Rückseite).

Für das Jahr 2018 wird folgende Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand empfohlen (exkl. MWST):

Empfohlene Stundenansätze nach Kategorien in CHF (Umschreibung der Kategorien nach SIA 106)*							
Kategorien Jahr	A	B	C	D	E	F	G
2018	230.00	195.00	165.00	140.00	120.00	105.00	95.00

\*Basis: unabhängige Kennzahlen sowie Lohnerhebungen des CHGEOL.

Der Vorstand  
 Im Dezember 2017

## Qualitätskategorien

Der Geologe und seine Mitarbeiter werden gemäss nachstehender Tabelle in sieben von A bis G bezeichnete Qualifikationskategorien eingestuft. Die jeder Funktion zugeordneten Stufen 1 bis 3 ermöglichen es, das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen.

Regel für die Zuteilung der Stufen:

Stufe 1:

- keine abgeschlossene sekundäre Ausbildung, keine tertiäre Ausbildung und unter 4 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.

Stufe 2:

- abgeschlossene sekundäre Ausbildung, abgeschlossene tertiäre Ausbildung;
- Mitarbeiter ohne abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder tertiäre abgeschlossene Ausbildung: nach 4 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.

Stufe 3:

- abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder abgeschlossene tertiäre Ausbildung und mindestens 5 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion;
- Mitarbeiter ohne sekundäre Ausbildung oder tertiäre Ausbildung: nach 10 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.

Bei langjährigen Projekten werden die Stufen innerhalb von Funktionen angepasst.

Für die Einstufung in die Qualifikationskategorien ist die im Projekt ausgeübte Funktion des Geologen und der eingesetzten Mitarbeiter massgebend.

Qualifikationskategorien:

	Funktion	Tätigkeit	Stufen		
			1	2	3
<b>Projekt</b>	Experte, Sachverständiger	Löst Probleme mit sehr hohen Anforderungen	-	-	<b>A</b>
	Gesamtprojektleiter, Gesamtkoordinator	Gesamtleitung und -koordination Löst Probleme mit hohen Anforderungen	-	<b>B</b>	<b>A</b>
	Leitender Geologe, Projektleiter	Verantwortlich für den Auftrag Löst anspruchsvolle Einzelprobleme	-	<b>C</b>	<b>B</b>
	Geologe, Sachbearbeiter	Bearbeitet Teilaufträge bzw. Einzelprobleme	-	<b>D</b>	<b>C</b>
	Techniker, Zeichner- Konstrukteur, Messtechniker	Löst konstruktive Aufgaben, selbständige Plan- und Sachbearbeitung	-	<b>E</b>	<b>D</b>
	Zeichner	Planbearbeitung nach Vorlage	<b>G</b>	<b>F</b>	<b>E</b>
<b>Administration</b>	Leitendes Administrationsper- sonal		<b>F</b>	<b>E</b>	<b>D</b>
	Sekretariatspersonal		<b>G</b>	<b>F</b>	<b>E</b>
<b>Hilfsfunktion</b>	Hilfspersonal, Messgehilfe etc.		<b>G</b>	<b>F</b>	<b>E</b>
	Praktikanten		<b>G</b>	<b>F</b>	-

ENTWURF 30. Dezember 2017

Schweizer Geologenverband  
 Association suisse des géologues  
 Associazione svizzera dei geologi  
 Associazioni svizra dals geologs  
 Swiss Association of Geologists

Geschäftsstelle  
 Dornacherstrasse 29/Pf  
 4501 Solothurn  
 Telefon 032 625 75 75  
 Telefax 032 625 75 79  
 e-mail info@chgeol.org  
 www.chgeol.org

## Vorschlag einer Firmenmitgliedschaft Arbeitspapier

### 1. Einleitung

Der CHGEOL vertritt in vielen Belangen vor allem die Interessen der Geologiebüros (Vernehmlassungen, AGB, Vergabewesen, Einsitz in diversen Gremien und Berufsverbänden, Behördengespräche, Lohnerhebung, etc.). Durch die Gründung der TTG (Think Tank Geologie) wurde zudem ein „Geschäftsgremium“ geschaffen, welches den Zweck verfolgt, die Anliegen der grösseren Geologiebüros in den CHGEOL einzubringen. Der CHGEOL nimmt diese Anliegen auf und setzt entsprechende Prioritäten bei seinen Verbandsaktivitäten.

Aus diesen Überlegungen ist der Vorstand der Meinung, dass neben der bisherigen Einzelmitgliedschaft nun auch eine Firmenmitgliedschaft im CHGEOL zu prüfen ist. Das vorliegende Arbeitspapier soll die relevanten Eckpunkte einer solchen Mitgliedschaft aufskizzieren. Ziel ist es dabei, eine Meinung innerhalb des CHGEOL's abzuholen, ob dieses Thema weiterverfolgt werden soll. Zur Einführung wären schliesslich die Zustimmung der GV und Statutenänderungen notwendig.

### 2. Diskussionsvorschlag/Eckpunkte einer CHGEOL-Firmenmitgliedschaft

Aufnahmebedingung:	mindestens 1 Mitglied der GL ist auch CHGEOL-Einzelmitglied
Jahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fr. 3'500.- für Büros mit mehr als 10 Geologen*</li> <li>• Fr. 2'500.- für Büros mit 5 bis 10 Geologen*</li> <li>• Fr. 1'000.- für Büros mit weniger als 5 Geologen*</li> </ul> <i>unabhängig ob der Geologe* im CHGEOL ist oder nicht</i>
Reduktion des Jahresbeitrages für in der Firma beschäftigte Einzelmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fr. 80.-/Mitglied wenn mehr als 10 Geologen* der Firma auch CHGEOL-Einzelmitglieder sind</li> <li>• Fr. 50.-/Mitglied wenn 5 - 10 Geologen* der Firma auch CHGEOL-Einzelmitglieder sind</li> <li>• Fr. 30.-/Mitglied wenn mindestens 3 Geologen* der Firma auch CHGEOL-Einzelmitglieder sind</li> </ul>
Inseratskosten in der Jobbörse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gratis für CHGEOL-Firmenmitglieder</li> <li>• Fr. 350.- für öffentliche Institutionen (z.B. Kantone, Bund), Einzelmitglieder</li> <li>• Fr. 700.- für andere Institutionen ohne Einzel- oder Firmenmitgliedschaft</li> <li>• Inserate für Praktika-Stellen und aus der Forschung gratis</li> </ul>
Abstimmungsmodus GV	Firmenmitglieder sind an der GV abstimmungsberechtigt (Anzahl Geologen im Büro = Anzahl Stimmen)
TTG (Think Tank Geologie)	Recht auf Einsitz in der TTG für Geologiebüros, die mehr als 10 Geologen* beschäftigen
Weitere Vorteile	Bevorzugter Einsitz in Arbeitsgruppen und Kommissionen Eintrag in ein Firmenregister (mit Verlinkung auf homepage)

\* als Geologe zählt, wer die Aufnahmebedingungen des CHGEOL's (Art. 4 Statuten) erfüllt

Der Vorstand  
 Im Januar 2018

Beilage 3: Behördengespräch BAFU



# Protokoll

## Protokoll CHGEOL-BAFU Sitzung vom 10.01.2018

---

Datum: 10.01.2018  
Ort: BAFU, W068, E024  
Zeit: 10.00-12.00  
Vorsitz: Olivier Overney  
Protokoll: Madeleine Blaser / Hydrologie  
Anwesend: BAFU:  
Olivier Overney (OLO), Hydrologie, BAFU  
Ronald Kozel (KOZ), Sektion Hydrogeologie, Hydrologie, BAFU  
Hugo Raetzo (RAH) Gefahrenprävention, BAFU  
Michael Schärer (SMC), Abt. Wasser, Sekt. Gewässerschutz, BAFU  
Reto Tietz (TR), Boden und Biotechnologie, Sektion Altlasten, BAFU  
Andreas Gössnitzer (GO), Abfall und Rohstoffe, Sekt Rohstoffkreisläufe, BAFU

### CHGEOL:

Marianne Niggli, Präsidentin CHGEOL,  
Peter Hartmann (SCP), CHGEOL, peter.hartmann@chgeol.ch  
Johannes Graf (CSD Ingenieure), Vorstandsmitglied CHGEOL  
Daniel Tobler, Mitglied Geschäftsleitung GEOTEST  
René Brinkmann, Mitglied Geschäftsleitung Geotest

---

Referenz/Aktenzeichen: R023-0010

### Traktanden

Begrüssung der CHGEOL-Delegation durch Olivier Overney und Dank für die Initiative zum Informationsaustausch zwischen BAFU und CHGEOL über Untergrundthemen.

Vorstellungsrunde.

Die folgenden Fragen werden diskutiert:

Nr.	Frage	Name
1	Übergeordnete Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"><li>Was wollte das BAFU den Geologinnen und Geologen schon immer mitteilen, fand aber hierzu noch nie den passenden Rahmen?</li><li>In welchen Bereichen sieht das BAFU ein Verbesserungspotenzial geologischer Tätigkeiten?</li></ul>	Peter Hartmann

	Interdisziplinäres Know-how von Geologen erwünscht	
	Siehe BAFU-Anliegen am Ende der Liste	
2	Die Landesgeologie und das BAFU beschäftigen sich beide mit geologischen/hydrogeologischen Themen, sie sind aber verschiedenen Departementen (UVEK und VBS) zugeordnet. Welches sind die Vorteile/Nachteile dieser Konstellation?	M. Niggli
Zu 2	<p>Es gibt Vor- und Nachteile der Zuständigkeit zweier Ämter und zweier Departemente. Die Zusammenarbeit ist sichergestellt. Die regelmässige Koordination auf Bundesebene wurde in den letzten 3 Jahren, auch infolge verschiedener parlamentarischer Vorstösse, deutlich verbessert. Technische Koordination, insb. Daten und geol. Grundlagen, in KBGeol (Leitung swisstopo) und politische Koordination in Arbeitsgruppe Bund Untergrund (Leitung ARE). Ein Amtsleitenden-Gremium Untergrund trifft sich bedarfsweise.</p> <p>M. Niggli: Wie erfolgt die Abstimmung bei kontroversen Interessen?</p> <p>Die federführenden Ämter sind generell für die Koordination zuständig. Bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu politischen Vorstössen muss das federführende Amt die betroffenen anderen Ämter einbeziehen. Im Normalfall werden Differenzen zwischen den Departementen bereinigt, ehe Geschäfte in den Bundesrat gehen.</p>	<p>OLO</p> <p>KOZ</p> <p>OLO/KOZ</p>
3	Der Umgang mit geologischen Daten wird kontrovers diskutiert. Kantone, Bund, Geologiebüros und Wissenschaft haben gegensätzliche Positionen. Was ist die Stellung des BAFU zu dieser Problematik?	M. Niggli
Zu 3	<p>Der Umgang mit und die Verfügbarkeit von primären und sekundären Daten wird im KBGeol intensiv diskutiert (P. Hartmann vertritt CHGEOL). Es geht aus Bundessicht um die Daten von nationalem Interesse und insb. um solche, die mit öffentlichen Mitteln erhoben wurden, nicht um alle Daten. Daten zum Untergrund sollen koordiniert zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist es Doppelspurigkeiten bzw. unterschiedliche Datensätze zu vermeiden. Es stellt sich die Frage, ab welcher Tiefe Daten generell von öffentlichem Interesse sind.</p> <p>M. Niggli: Bohrprofile geben zu reden, da ein Teil der Daten interpretiert ist.</p>	KOZ
4	Die VVEA beinhaltet wichtige Neuerungen (z.B. Art. 16). Wann können wir die entsprechende Vollzugshilfe erwarten?	M. Niggli
Zu 4	<p>10 Module wurden definiert, geclustert in Allgemeines, Probenahme, Abfälle, Deponien etc. Verteiltes Dokument wird fürs Protokoll digital zur Verfügung gestellt. Begleitgruppen, Stand der Arbeiten, etc. Details sind unter <a href="#">link</a> ersichtlich.</p> <p>Bei Modul Probenahme fester Abfälle wird heute Konsultation gestartet (CHGEOL wird konsultiert). Bei Fragen: <a href="mailto:andreas.goessnitzer@bafu.admin.ch">andreas.goessnitzer@bafu.admin.ch</a></p>	GO

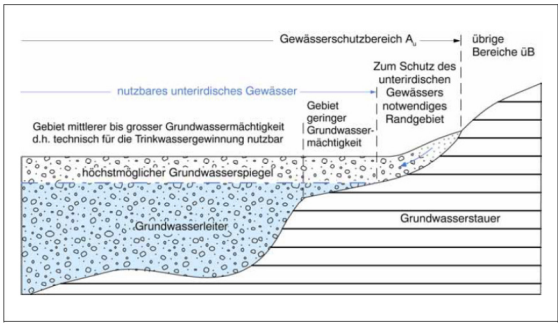
5	Die Harmonisierung der Vollzugspraxis der Kantone ist ein Dauerthema. Sind beim BAFU entsprechende Anstrengungen im Gang?	M. Niggli
Zu 5	<p>Eine vollständige Harmonisierung wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Die Koordination ist jedoch sichergestellt.</p> <p>Altlastenbereich: Organisation in 4 Regionalgruppen</p> <p>Geologische Massenbewegungen: wird in 26 Kantonen unterschiedlich gehandhabt.</p> <p>Steuerung zum Teil via Subventionen möglich, oder auch über einen gemeinsam definierten Stand der Technik (gemäss VVEA).</p> <p>Gewässerschutz: Steuerung durch Kantone bei der Konzessionierung der Nutzung, Harmonisierung schwierig da in kantonales Kompetenz, z-T. Kantonsgrenzen überschreitend.</p>	<p>OLO/GO</p> <p>TR</p> <p>RAH</p> <p>GO/SMC</p> <p>SMC</p>
6	Stichwort Raumplanung im Untergrund 1: Was ist die Stellungnahme des BAFU zum RPG2?	M. Niggli
Zu 6	BAFU will den Gewässerschutz, bzw. Schutz der Trinkwasserressourcen stärken. Der planerische Grundwasserschutz soll bei der Raumplanung stärker berücksichtigt werden (Richtplan, Nutzungsplanung). Im RPG soll ein Zweckartikel betreffend Raumplanung im Untergrund erscheinen. Kantone und Gemeinden sind für Vollzug zuständig.	SMC
7	Stichwort Raumplanung im Untergrund 2: Das UVEK hat mit dem ARE den Lead in der Raumplanung im Untergrund übernommen. Die Tiefenplanung ist interdisziplinär. Der geologische Untergrund ist sowohl beim BAFU als auch bei der Landesgeologie angesiedelt. Ist eine entsprechende Zusammenarbeit geplant oder bereits installiert, um die Raumplanung im Untergrund anzugehen?	M. Niggli
Zu 7	<p>Das Knowhow in ARE fehlt. Zusammenarbeit in Gremien?</p> <p>Solche Themen können in der Arbeitsgruppe Bund Untergrund thematisiert werden.</p> <p>In Zuständigkeit BAFU: Massenbewegungen, Altlasten, Gewässerschutz, Datenerhebung Qualität und Quantität im Grundwasser.</p> <p>Die geologische Tiefenplanung ist bei Landesgeologie.</p>	<p>M. Niggli</p> <p>div</p>
8	Stichwort Raumplanung im Untergrund 3: CHGEOL plant zusammen mit der FNU (Fachkreis Nutzung Untergrund) einen Leitfaden oder Handbuch mit Pilotprojekte zur Raumplanung im Untergrund zu erstellen. Kann sich das BAFU eine Mitarbeit vorstellen?	M. Niggli
Zu 8	<p>ARE und BPUK waren positiv dazu eingestellt. Sie wollen Rechtsgutachten abwarten, bevor sie Mittel zur Verfügung stellen (z.B. Kiesabbau, Geothermie).</p> <p>BAFU wird zunächst abwarten, wie sich das Dossier weiterentwickelt. Generell erscheint aus Ressourcengründen</p>	<p>M. Niggli</p> <p>div</p>



	<p>eine Bearbeitung von spezifischen Themenfeldern effizienter als ein grosser „Rundumschlag“.</p> <p>Es soll die Richtung aufzeigen, wie es weiter gehen soll, was ist eine Raumplanung im Untergrund, wie soll diese aussehen.</p> <p>Planungsgrundlagen Gewässerschutz: Was verfügbar ist, soll verwendet werden. Einfachere Schritte angehen, alles andere braucht viele Ressourcen.</p> <p>Konkrete Beispiele der Raumplanung im Untergrund wären z.B. die Rohstoffsicherungsberichte, die erstellt werden sollen bzw. die Vollzugspraxis Tiefbohrungen, die das BFE aktuell unter Mitwirkung des BAFU erstellt.</p>	<p>M. Niggli</p> <p>SMC</p> <p>KOZ</p>
9	Stichwort Raumplanung im Untergrund 4: CHGEOL plant zusammen mit der Landesgeologie im Oktober 2018 ein drittes Gurtensymposium zum Thema Raumplanung im Untergrund durchzuführen. Ist ein Beitrag des BAFU (Vortrag) zu diesem Thema sinnvoll?	M. Niggli
Zu 9	Ein Beitrag zum Thema Gewässerschutz/Grundwasser wäre vorstellbar (Fokus langfristige Sicherung der Wasserversorgung bzw. der Trinkwasser-Ressourcen). M. Niggli wird auf SMC zurückkommen.	SMC
10	Geogen belasteter Aushub, Boden und Rohstoffe: In gewissen CH-Regionen kommen im Untergrund und im Boden geogen erhöhte Werte von Schwermetallen und anderen Stoffen vor (Asbest, Arsen, Nickel, Chrom, u.a). Die gesetzlichen Anforderungen bzgl. Messmethoden, Grenzwerten sowie Umgang und Entsorgung sind je nach Herkunft und Kanton sehr unterschiedlich (unterschiedliche oder fehlende Vorgaben der Kantone, fehlende Grundlagen). Die Auswirkungen auf Projekte können immens sein (Termine, Entsorgungskosten). Zudem stellt sich die Frage, ob die Entsorgung von geogen belastetem Aushub / Boden nicht unnötig Deponievolumen verschlingt. Davon betroffen ist auch der Kieswaschschlamm. Eine Gesprächsrunde mit Bund und Kantonen wäre wünschenswert (evtl. auch unter Beizug von NEROS).	Céline Pittet
Zu 10	Im Modulteil Aushub der VVEA-Vollzugshilfe gibt es ein Kapitel zu diesem Thema. Grundprinzip bei der Entsorgung (Verwertung oder Ablagerung) ist, dass es keine Mobilisierung der Schadstoffe geben soll. Betreffend Kieswaschschlamm gibt es ein laufendes Projekt (UniBe).	GO
11	Thema Risiken: Der Begriff Risiko wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Definition des Begriffes im Zusammenhang mit Naturgefahren im Sinne des BAFU wird von den Juristen inklusive Bundesgericht teilweise anders interpretiert. Es bestehen dadurch Unsicherheiten für die beurteilenden Geologen. Welche Anstrengungen unternimmt das BAFU in diese Richtung?	Markus Liniger
Zu 11	Naturgefahren: Der Begriff Risiko wird im In/Ausland unterschiedlich verwendet.	RAH

	<p>In der CH definiert das Risikokonzept für Naturgefahren der PLANAT den Risikobegriff. Schutzziele: Mit der neuen Vollzugshilfe hat man Weichen gestellt.</p> <p>Der Umgang mit dem „Risiko“ ist in den Medien unterschiedlich.</p> <p>Bei Verfahren auf Stufe Bundesgericht können die Ausführungen sehr detailliert werden.</p> <p>Wenn wir das Risiko berechnen, sind wir auf die korrekten Eingangsgrößen angewiesen. Ist häufig Frage des Vollzugs. Auch für Geologische Gefahren braucht es <u>genaue Angaben</u>.</p>	
12	<p>Nutzen-Kosten-Verhältnis. Im Bereich Naturgefahren ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis allgegenwärtig und sehr stark auf Personenrisiken fixiert. Andere gesellschaftliche Bereiche im Wirkungsbereich des BAFU (z.B. Natur- und Landschaftsschutz) werden nur am Rande unter diesen Gesichtspunkten betrachtet. Oft behindern oder widersprechen sich diese beiden Tätigkeiten des BAFU und behindern die Realisierung von Schutzprojekten. Wie denkt das BAFU diese Interessenkonflikte im eigenen Amt zu verringern?</p>	Markus Liniger
Zu 12	<p>In der Vollzugshilfe wird ein Ablaufschema definiert. Wenn das Projekt vorliegt, dann werden technische, ökologische und wirtschaftliche Kriterien überprüft. Wir haben die Aufgabe, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen, z.T. auch politische Entscheidungen vorzubereiten. Subventionswürdigkeit wird auch wirtschaftlich überprüft.</p> <p>In Hochwasserprojekten hat vor 25 Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Man musste zusätzlich zu den Sicherheitsansprüchen die Anliegen der Gewässerökologie und –schutz in der Gestaltung der wasserbaulichen Massnahmen berücksichtigen ...</p>	RAH  OLO
13	<p>Wie ist der Stand der gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer Nutzung des Untergrundes durch hydraulische Frakturierung? Besteht bereits ein zentraler Kataster, in welchem Tiefbohrungen und für die Frakturierung eingesetzte chemische Stoffe zentral abgelegt sind?</p>	Michael Soom
Zu 13	<p>Der Vollzug im Untergrund ist Kantonssache.</p> <p>Postulat Trede (Fracking in der Schweiz): Rahmenvorgabe für den Einsatz der hydraulischen Vorgabe durch den Bundesrat ist mit Bericht erfolgt.</p> <p>Als konkrete Massnahmen sind im Bundesratsbericht vorgesehen: Überprüfung der UVPV; Prüfung ob eine Kataster für Stoffe, die bei der hydraulischen Frakturierung eingesetzt werden, erstellt werden soll. Weiterhin ist BAFU für die Berücksichtigung der Umweltaspekte bei der Erstellung der Vollzugspraxis für Tiefbohrungen (s.o.) zuständig.</p> <p>UVP-Anpassung wurde überprüft. Die aktuellen Bestimmungen sind ausreichend, Anpassung nicht nötig.</p> <p>Bei der Bearbeitung der anderen Fragen wird aktuell die Anzahl der konkreten Projekte abgewartet und wie stark der Druck der Kantone nach Vollzugsunterstützung ist.</p>	KOZ

14	<p>Konflikt von alpinen Auengebieten mit der Nutzung neu entstehender Gletscherseen: Im Zuge des fortschreitenden Gletscherückzuges werden im Alpenraum verschiedene neue Seen entstehen, welche auf verschiedene Art und Weise genutzt werden können. Unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Wasserspeicher für Bewässerungen, da durch die fehlende/verminderte Gletscherschmelze oder das Ausbleiben von Niederschlägen sich der Wasseranfall verändern wird,</li> <li>• als Stauseen für die Wasserkraftnutzung,</li> <li>• als Hochwasserschutz,</li> <li>• für den Tourismus.</li> </ul> <p>In Auengebieten wird die Nutzung der Seen je nach Schutzstatus sehr eingeschränkt sein. Seit der Änderung der AuenV vom 29.09.2017 schliessen die Perimeter der alpinen Auengebiete direkt an die sich zurückziehende Gletscherzunge an. Wie sieht das BAFU diesen Konflikt und wie kann dem Bedürfnis der oben aufgeführten Nutzungen in Zukunft Rechnung getragen werden?</p>	Ueli Burchard
Zu 14	<p>Aspekt der Nutzung von Gletscherseen scheint überschätzt zu werden. Geschiebe-Probleme werden Nutzung der Seen kaum ermöglichen. Im Programm NCCS (National Centre for Climate Services) im Themenschwerpunkt „HydroCH-2018“ zur Anpassung Klimawandel. Dabei geht es u.a. auch um die multiple Nutzung der Speicherseen, um Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Mitte 2019 werden die Resultate vorliegen. Dabei sind Gletscherseen allerdings nicht zentral.</p>	OLO
15	<p>Wie sehen die Behörden den Umgang mit Naturgefahren, BIM und der kommenden Digitalisierung im Umwelt- und Geologiebereich?</p>	Michael Stockmeyer/ P. Hartmann
Zu 15	<p>Für den Bereich Abfall gibt es ein Pilotprojekt eGov; VVEA-Berichterstattung als Pilot des BAFU (zweiter Pilot BAKOM). Ende März soll das Pflichtenheft für die Verordnungen des Bereichs Abfall fertig sein. Auch die Einnahmenseite der VASA-Abgabe wird mit diesem Projekt abgewickelt werden. Die Kantone sind in das Projekt einbezogen. Für Verbände und Inspektorate wird eine standardisierte Schnittstelle vorgesehen. Bei einem erfolgreichen Pilot werden die anderen BAFU Themen ebenfalls in das Projekt integriert.</p>	GO
16	<p>Laufende und geplante Rechtssetzung 2017-2022 im Umweltbereich (vgl. Beilage): was ist alles in der Pipeline aus Sicht Geologie? Ist es komplett, müsste etwas ergänzt werden, kommt etwas Neues?</p>	Michael Stockmeyer
Zu 16	<p>Im Altlastenbereich, gibt es eine Arbeitsgruppe betreffend diffusen Bodenbelastungen, es wird voraussichtlich Änderungen der AltIV und der VBBo geben. Bitte generell CHGEOL bei Konsultationen nicht vergessen anzuschreiben.</p>	TR  P. Hartmann

17	<p>Altlasten-Verordnung: Bei der Beurteilung der Bodenluft ist ein unverhältnismässig tiefer Grenzwert für CO<sub>2</sub> (0.5 Vol.-%; vgl. Anh. 2 AltIV) festgelegt. Natürliche auftretende Gehalte reichen bis 5 Vol.-%. Wird dieser Wert angepasst?</p>	Peter Hartmann
Zu 17	<p>Die Konzentrationswerte stützen sich generell auf die MAK-Werte, so auch bei CO<sub>2</sub>. Grundsätzlich gilt immer zwischen natürlichen Gehalten und Schadstoffen des Standorts zu unterscheiden. In den letzten 9 Jahren ist es erst das zweite Mal, dass das Thema aufgeworfen wird. Die Vollzugsbehörden haben sich bislang noch nie zur Thematik gemeldet. Solange der Druck nicht grösser wird (z.B. durch Kantone) besteht, kein Handlungsbedarf.</p>	TR
18	<p>VVEA: Vollzugshilfe: Wie ist der Stand der Arbeiten in den einzelnen Modulen? Das Wiedereinbringen von Material Typ B ist „nur“ bei Sanierungen zulässig (Art. 19, Abs. 3b). Eine Lockerung bzw. Anwendbarkeit bei „normalen“ Aushubarbeiten („Bauherren-Altlasten“) wäre ökonomisch wie ökologisch sinnvoll. Wie steht das BAFU dazu?</p>	Peter Hartmann
Zu 18	<p>Bereits behandelt. (siehe 4); <i>Frage „Wiedereinbringen“ wurde nicht behandelt.</i></p>	
19	<p>In der Wegleitung „Grundwasserschutz wird das nutzbare Grundwasser gemäss folgender Abbildung definiert:</p>  <p>Abbildung 16: Randliche Begrenzung des Gewässerschutzbereichs A<sub>u</sub>.</p> <p>Dies führt in der Praxis dazu, dass häufig am Talrand das Grundwasserrandgebiet (wo z.B. Deponien Typ B) zugelassen sind, eigentlich zu klein ausgeschieden ist bzw. nutzbares Grundwassergebiet bezeichnet ist, welches gar nicht genutzt werden kann (nur alle paar Jahre bei HW). Wäre es aus Sicht BAFU denkbar, in der obigen Abbildung anstelle des höchstmöglichen Grundwasserspiegels den mittleren oder niedrigsten Grundwasserspiegel als Bemessungsgrundlage zu verwenden?</p>	Peter Hartmann
Zu 19	<p>Wir haben nicht vor, diese Regel zu ändern. Der Schutz der Randbereiche ist wichtig, da sie wesentlich zur Grundwasserneubildung nutzbarer Grundwasservorkommen beitragen. Generell hängt im Wasserkreislauf vieles eng zusammen, der Druck auf den Grundwasserschutz nimmt zu. Es dürfen keine Abstriche gemacht werden, die zu einer Zunahme der Gefährdung des Grundwassers führen.</p>	SMC
20	<p>Was sind die Schwerpunkte und Ausrichtung der Massnahmen aus Sicht BAFU betr. Naturgefahren?</p>	J. Graf
Zu 20	<p>Wasserbaumassnahmen werden vorangetrieben.</p>	J. Graf

	Grundsätzlich wurde in den letzten Jahrzehnten viel Gefahrenabwehr gemacht. Integrales Risikomanagement wird umgesetzt. Im Aussprachepapier an den Bundesrat wird die Stossrichtung für alle Arten von Risiken besser definiert. Im Mittelland sind die Schadenwerte grösser als in Berggebieten. Hingegen ist das Todesfallrisiko in den Berggebieten grösser. Es ist letztendlich eine gesellschaftliche Frage. An kantonalen Risiko-Übersichten (Wasserbau ZH, NW) wird gearbeitet.	RAH
21	Integrales Risikomanagement bei Naturgefahren vs. singuläre Prozessrisikobetrachtung bzw. inwiefern nimmt und kann das BAFU dabei Einfluss auf die Kantone ausüben?	J. Graf
Zu 21	Das integrale Risikomanagement wird im Rahmen des heute möglichen umgesetzt. Es sind auch Gesetzesanpassungen vorgesehen (> Risiko/Raumplanung). Ein grosser Fortschritt ist die Publikation der Vollzugshilfen mit organisatorischen Massnahmen, Frühwarnsystemen und planerischen Massnahmen für Geologische Gefahren.	RAH
22	Naturgefahren/Klimawandel Aufgabenteilung Bund, Kantone, Geologiebüros und Forschung?	J. Graf
Zu 22	Im Bereich Klimawandel ist das BAFU sehr aktiv, mit Erhebungen, Monitoringprogrammen (Gletschermessnetz, Permafrostmessnetz) zusammen mit MeteoCH, etc. Die Gefahrenprävention berücksichtigt die Veränderungen und die Auswirkungen auf die Gefahren. Das BAFU unterstützt das Monitoring. Es gibt auch Forschungs- und Monitoringlücken.	RAH
BAFU 1	CHGEOL hat am 13.9. Stellungnahme (B. Keller) in seinem Newsletter Beitrag zu Bergsturz Bondo publiziert. BAFU hält diese Stellungnahme für einseitig und problematisch. Ist es wirklich ein Ziel von CHGEOL während der Bewältigungszeit solche Stellungnahmen online zu stellen. Wird die Qualität solcher Beiträge überprüft?	RAH
	Der CHGEOL-Newsletter stellt nicht die generelle Meinung des CHGEOL dar. Mitglieder können sich darin auch kontrovers äussern. Im vorliegenden Fall hat der CHGEOL seine Mitglieder aktiv zu Beiträgen aufgefordert. Im vorliegenden Fall wurde tatsächlich etwas nachlässig verfahren. Es sollte auf jeden Fall klarer deklariert werden, wenn es sich um persönliche Meinungen handelt. Die Qualitätskontrolle sollte zudem verbessert werden.	M. Niggli
BAFU 2	Zu 3: Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht und zur Stärkung der geologischen Arbeit aller Geologen und Büros sollte sich der CHGEOL dafür einsetzen, dass sämtliche Primärdaten frei zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören insbesondere die Sondierprofile.	TR
	Bohrprofile enthalten auch Interpretationsarbeit. Ist faktisch aber kaum zu trennen.	M. Niggli
BAFU 3	BAFU möchte das Thema Grundwasserschutz in Zukunft intensiver kommunizieren und positionieren.	SMC
BAFU 4	Positionierung des Themas Rohstoffe (sekundär und primär), gemeinsam mit swisstopo. Z.B. im Rahmen des Ressourcenforum <a href="#">Ressourcen Forum Schweiz</a> , oder des <a href="#">World Resource Forum (WRF)</a>	GO

BAFU 5	Wann findet der nächste Geologentag statt?  2019	KOZ  M. Niggli
-----------	--	----------------------

Marianne Niggli bedankt sich im Namen des CHGEOL für das konstruktive Gespräch.

Es wird vereinbart, dass ein nächstes Treffen in 2 Jahren durchgeführt werden soll.